



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7620.04

PD/P037620
Basel, 2. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Dezember 2009

Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien

1. Anzugstext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 den nachstehenden Anzug Gabi Mächler und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„1997 und 1998 wurden zwei Anzüge an die Basler Regierung überwiesen, welche die Schaffung von Teilzeitstellen an den Basler Gerichten bezweckten (Anzug Nicole Wagner betr. Teilzeitstellen an den Gerichten, namentlich von Richterinnen und Richtern vom 4. Juni 1997 und Anzug Gabi Mächler betr. Systemwechsel für die Basler Gerichte vom 22. April 1998). Im Sommer 2000 wurden diese zusammen mit weiteren hängigen Vorstössen vom Verfassungsrat übernommen und an die jeweiligen Kommissionen überwiesen. Mittlerweile hat der Verfassungsrat bzw. seine Kommission "Behörden" befunden, dass die Schaffung von Teilzeitstellen an den Gerichten kein verfassungswürdiges Anliegen sei und der Gesetzgeber sich dieses Themas annehmen müsse.

Wir erlauben uns daher, einen Teil des Anliegens erneut bei Grosse Rat und Regierung zu deponieren, damit nun unverzüglich Überlegungen angestellt werden können, wie an den Basler Gerichten Teilzeitpensen für Gerichtspräsidien geschaffen werden können. Für einen grossen Systemwechsel (Teilzeit-Richter/innen mit voraussehbaren Pensen) scheint die Zeit noch nicht reif zu sein.

Die Vorteile von Teilzeitpensen brauchen nicht erläutert werden, sie sind hinlänglich bekannt. Auch bei Gerichtspräsidien würde die Möglichkeit, weniger als 100% arbeiten zu müssen, Chancen für sinnvolle Nebentätigkeiten eröffnen, seien es Familientätigkeiten oder wissenschaftliches Publizieren. Auch ein Teilrücktritt vor der Pensionierung würde so möglich. Selbstverständlich müssten Ausschlussbestimmungen für allfällige Nebentätigkeiten formuliert werden.

Teilzeitarbeit ist den Basler Gerichten nicht fremd: So sind die Statthalterämter an den Gerichten als 80%-Stellen konzipiert, und für das Sozialversicherungsgericht wurde ein Gesamtpensum festgelegt, in das sich mehrere Gerichtspräsidien teilen müssen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- wie Teilzeitpensen für alle Gerichtspräsidien geschaffen werden können,
- welche Ausschlussbestimmungen für Nebentätigkeiten dabei notwendig wären und

- welche Vorkehrungen für die Volkswahl bei Funktionen mit einem Teilzeitpensum zu treffen sind.

G. Mächler, E. Jost, S. Frei, Dr. L. Saner, M. Lehmann, M. von Felten, A. Albrecht, K. Giovannone, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. S. Schürch, H. Baumgartner“

2. Bisherige Berichterstattung

An seiner Sitzung vom 7. Dezember 2005 hatte der Grosse Rat einen ersten regierungsrätlichen Bericht vom 2. November 2005 (Schreiben 03.7620.02) zur Kenntnis genommen und den Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien antragsgemäss stehen gelassen. Der Regierungsrat hatte dem Parlament in Aussicht gestellt, dass die sich bei der Umsetzung des Anzuges stellenden Fragen in Zusammenarbeit mit den Gerichten geklärt und die diesbezüglich erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die nächste Amtsperiode (2010-2015) ausgearbeitet werden sollen.

In der Folge begann sich abzuzeichnen, dass die beiden grossen Verfahrensgesetzgebungen des Bundes – die eidgenössische Zivilprozessordnung (ZPO) und die eidgenössische Strafprozessordnung (StPO) – am 1. Januar 2010 in Kraft treten werden. Da deren Umsetzung im Kanton Basel-Stadt mit einer umfassenden Anpassung der kantonalen Gerichtsorganisation verbunden sein wird – und um den Anliegen des vorliegenden Anzuges in diesem Gesamtkontext Rechnung tragen zu können – hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in einem zweiten Bericht vom 5. Dezember 2007 (Schreiben 03.7620.03) beantragt, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Diesem Ersuchen hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2008 stattgegeben.

3. Aktuelle Entwicklungen

Am 14. Oktober 2009 hat der Grosse Rat dem Ratschlag vom 21. Januar 2009 betreffend die Umsetzung der eidgenössischen Justizreform im Bereich der baselstädtischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Schreiben 08.2094.01) mit Änderungen zugestimmt. Darin war festgehalten worden, dass der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen dieser und der weiteren Justizreformen des Bundes auf das Appellationsgericht insgesamt prüfen und dem Grossen Rat diesbezüglich einen separaten Bericht vorlegen wird.

Heute steht zudem fest, dass sowohl die ZPO, als auch die StPO am 1. Januar 2011 in Kraft treten werden. Dasselbe gilt für die in diesem Zusammenhang erforderlichen kantonalen Einführungsgesetze und Änderungen der baselstädtischen Gerichtsorganisation. Den Ratschlag vom 5. August 2009 betreffend das Gesetz über die Einführung der StPO und die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (kurz: Ratschlag EG StPO [Schreiben 09.1110.01]) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits unterbreitet. Das Gesetz über die Einführung der ZPO, die diesbezüglich erforderlichen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der entsprechende Ratschlag (kurz: Ratschlag EG ZPO) werden zurzeit durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement erarbeitet.

Im Ratschlag EG StPO hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in Ziffer 3 in Aussicht gestellt, dass er im vorstehend erwähnten, separaten Bericht auch die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen eidgenössischen Justizreformen auf die anderen kantonalen Gerichte und Behörden (insbesondere das Strafgericht, das Zivilgericht und die Staatsanwaltschaft) darlegen werde. Diesen Bericht, in welchem insbesondere auch Ausführungen zu den Auswirkungen auf die personellen und räumlichen Ressourcen enthalten sein werden, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat gleichzeitig mit dem Ratschlag EG ZPO unterbreiten. Im Rahmen der diesbezüglichen Arbeiten werden, wie im Schreiben vom 5. Dezember 2007 in Aussicht gestellt, auch die von der Anzugstellerin formulierten Anliegen geprüft, bietet es sich doch an, im Zuge der ohnehin erforderlichen, umfassenden Neuordnung der kantonalen Gerichtsorganisation auch die Einführung von Teilzeitgerichtspräsidien in Erwägung zu ziehen und – soweit möglich und sinnvoll – zu realisieren.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und in Anbetracht des Umstandes, dass die Frist zur erneuten Berichterstattung am 16. Januar 2010 abläuft, beantragen wir dem Grossen Rat deshalb, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin